

Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/114

öffentlich

Betreff:

Satzung der Kyffhäuser-Stiftung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung der Kyffhäuser-Stiftung. Der hierzu vorgelegte Satzungsentwurf der Kyffhäuser-Stiftung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Für Änderungen, die nach der Kreistagssitzung an der Stiftungssatzung für die Erreichung der Anerkennungsfähigkeit der Stiftung notwendig sind, wird der Kreisausschuss zur abschließenden Beschlussfassung ermächtigt.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	16.12.2020	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0
Kreisausschuss	16.12.2020	Ja: 5 Nein: 1 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	21.12.2020	Ja: 24 Nein: 0 Enth: 6 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss des Kyffhäuserkreises hat am 16. Mai 2019 einen Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der Kyffhäuser-Burganlagen mit Kaiser-Wilhelm-Denkmal gefasst. Unter Punkt 7 ist darin die Kreisverwaltung zur Erarbeitung eines nachhaltigen Betreiberkonzeptes und zur Betrachtung der künftigen Rechtsform am Denkmal aufgefordert. Damit sollten zugleich die Voraussetzungen für das Zusammenführen der Grundstücke und das Umsetzen der geplanten Investitionen geschaffen werden.

In der Folge hat der Kreisausschuss Frau Landrätin Hochwind-Schneider am 28. April 2020 beauftragt, durch eine geeignete Kanzlei einen Variantenvergleich zu geeigneten Rechtsformen vornehmen zu lassen und alle weiteren Gründungsschritte einzuleiten.

Im Ergebnis des federführend durch das Steuerbüro Sachse, Erfurt, vorgenommenen Vergleichs beschloss der Kreistag am 23. September 2020 die Vorbereitung der Gründung einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung und beauftragte die Kreisverwaltung, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die Gründungsdokumente vorzubereiten.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden die Gründungsdokumente erarbeitet und werden nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Prozess der Erarbeitung fanden regelmäßige Beratungen und Abstimmungen mit der Stiftungsaufsicht des Freistaates Thüringen, dem Steuerbüro Sachse, der Gemeinde Kyffhäuserland, dem Burghof, der Thüringer Aufbaubank, der Thüringer Staatskanzlei, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie statt, deren Ergebnisse in die jeweiligen Entwürfe einfließen.

Der Kyffhäuserkreis tritt als alleiniger Stifter auf. Spätere Zustiftungen sind möglich.

Als Stiftungszweck sind gemäß Satzungsentwurf vorgesehen:

- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung der Bildung

Das Wirken der Stiftung ist auf den Kyffhäuserkreis beschränkt.

Die Stiftung soll ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ verfolgen.

Aus Sicht der Kreisverwaltung wird mit der Gründung der Stiftung und dem vorliegenden Entwurf der Satzung eine zeitgemäße, zukunftsfähige Basis für die weitere Entwicklung am Kyffhäuser und darüber hinaus gelegt.

Sondershausen, den 21.12.2020

Ausgefertigt am: 22.12.2020

Hochwind-Schneider
Landrätin